

II- 404 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien,

- 4. Feb. 1972

Z. 7105-Pr.2/1971

127/A.B.zu 98/J.Präs. am 7. Feb. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des NationalratesParlament  
Wien, 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen vom 14. Dezember 1971, Nr. 98/J, betreffend Familienbeihilfe für Grenzgänger, die in den bayerischen Grenzraum pendeln, beehre ich mich mitzuteilen:

Die vorgeschlagene Regelung wäre grundsätzlich möglich, wenn die Bundesrepublik Deutschland zustimmte, das genannte Abkommen in diesem Sinne zu ändern. Es bestehen jedoch gegen eine solche Regelung, die innerhalb der westeuropäischen Staaten völlig ungebrauchlich ist, erhebliche Bedenken verwaltungstechnischer und finanzieller Natur.

Die genaue zwischenstaatliche Abrechnung jedes einzelnen Grenzgängerfalles würde jede finanzielle Benachteiligung eines der beiden Vertragsstaaten ausschließen, jedoch der Bundesrepublik Deutschland und auch der Republik Österreich einen so großen Verwaltungsmehraufwand auflasten, daß erstere sich zu einer solchen - international gesehen - außergewöhnlichen Vorgangsweise kaum bereit finden würde. Vermeidet man jedoch einen großen Verwaltungsaufwand durch allenfalls jährliche Vereinbarung eines Pauschbetrages, so steht bei den laufend vorgenommenen Verbesserungen der Kindergeldregelungen in der Bundesrepublik Deutschland zu befürchten, daß die österreichische Seite einen finanziellen Schaden erleidet, der zu Lasten der im Inland tätigen Bevölkerung vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu tragen wäre.

In beiden Fällen müßte jedoch von den österreichischen Grenzgängern zur Ermittlung des der österreichischen Finanzverwaltung zustehenden Kindergeldbetrages eine Mitwirkung bei der Kindergeldbemessung in der Bundesrepublik Deutschland verlangt werden, ob-

wohl die Grenzgänger von diesen deutschen Dienststellen keinerlei Leistungen mehr zu erhalten hätten. Jede unterlassene oder nachlässige Mitwirkung der Grenzgänger ginge unweigerlich zu Lasten der österreichischen Familien.

*Anmeldung*